

# **1. Änderungsordnung zur Kindertagesstätten-Ordnung (KiTa-Ordnung) der Stadt Aßlar**

Aufgrund des § 3 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Aßlar sowie des § 2 der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Aßlar hat der Magistrat der Stadt Aßlar in seiner Sitzung am 06.06.2016 folgende 1. Änderungsordnung zur Kindertagesstätten-Ordnung beschlossen:

## **§ 1**

(1) § 7 Absatz 5 erhält folgende Neufassung:

„Sind Erziehungsberechtigte mit der gegenwärtigen Einrichtung ihres Kindes nicht zufrieden und können Gespräche bzw. Absprachen mit der Kindertagesstätten-Leitung dies nicht verändern, so wird ihnen einmalig ein Betreuungsplatz in einer anderen städtischen Einrichtung angeboten. Dieser neue Betreuungsplatz wird frühestens ab Beginn des übernächsten Monats nach entsprechender Antragstellung zugewiesen, sobald eine adäquate Möglichkeit besteht. Ein Anspruch auf Betreuung in einer bestimmten Einrichtung besteht ausdrücklich nicht. Nehmen die Erziehungsberechtigten dieses Angebot nicht wahr, bleibt der Aufnahmebescheid unverändert und das Kind in der gegenwärtigen Einrichtung.“

(2) § 7 Absatz 6 wird in folgender Fassung neu eingefügt:

„Die Entscheidungen im Sinne der Absätze 2 – 5 trifft die Stadtverwaltung im Einvernehmen mit der Leitung der Kindertageseinrichtung.“

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungsordnung zur Kindertagesstätten-Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2016 in Kraft.

Aßlar, 6. Juni 2016

Der Magistrat  
der Stadt Aßlar  
gez.  
Roland Esch  
Bürgermeister